



Product Service

Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.

Auf Frequenz!

Aktualisierung der EN 300 328 V2.1.1 auf V2.2.2

Harmonisierte Norm zur Nutzung von Funkfrequenzen

Seit Juni 2017 gilt innerhalb der Europäischen Union für Hersteller von Funkanlagen die Richtlinie über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt (RED-Richtlinie 2014/53/EU). Sie soll garantieren, dass bei Funkanlagen grundlegende Anforderungen eingehalten werden, da ansonsten Störungen und/oder wechselseitige Beeinflussungen auftreten könnten.

Funkstille für V.2.1.1

Am 5. Februar 2020 wurde mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/167 der Europäischen Kommission die Norm zur Nutzung von Funkfrequenzen harmonisiert. Die EN 300 328 V2.1.1 wurde durch die Version V2.2.2 aktualisiert. Bis zum 6. August 2021 gilt eine Übergangsfrist, nach deren Ende Produkte, die nicht der V2.2.2 entsprechen, nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen.

Konkret bedeutet dies, dass die neue V2.2.2 der EN 300 328 jederzeit für die Erklärung der Konformität nach der RED genutzt werden kann und ab dem Ende der Übergangsfrist zum 6. August 2021 die neue V2.2.2 verwendet werden muss.

EN 300 328

V2.1.1

Ende der Konformitätsvermutung
am 6. August 2021

V2.2.2

Konformitätsvermutung mit der RED (Richtlinie 2014/53/EU)

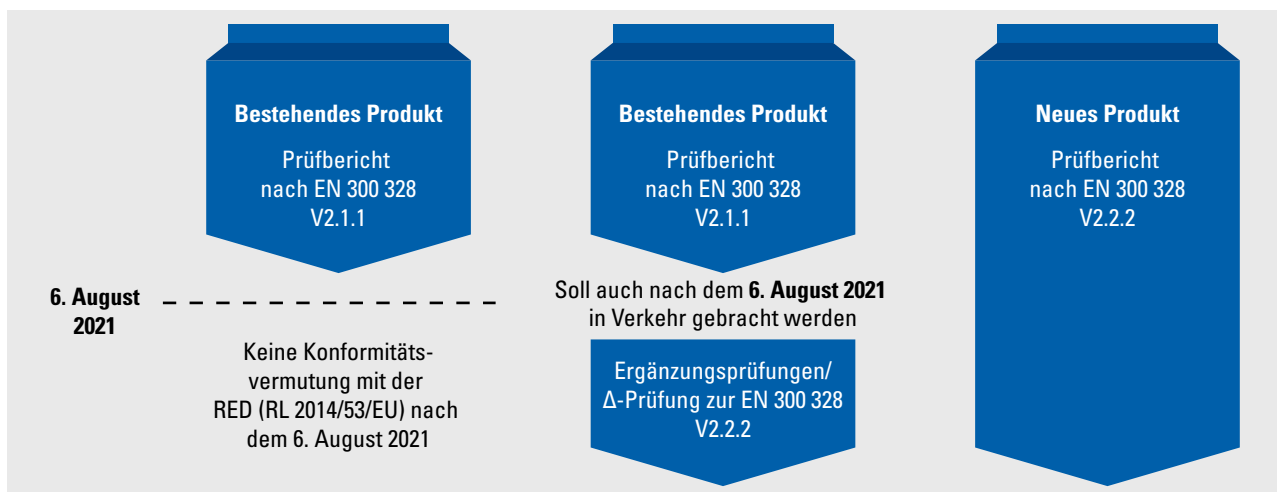
Was betrifft es?

Betroffen sind Produkte, die im lizenzfreien Frequenzbereich von 2.400 MHz bis 2.483,5 MHz senden und/oder empfangen können, dazu zählen etwa Bluetooth, BLE, WLAN (2,4 GHz) und ZigBee. Durch die Aktualisierung der Norm werden die Empfängerkategorien 1 bis 3 präzisiert. Für Sender wird der Grenzwert für unerwünschte Emissionen erhöht, und für Empfänger werden die Anforderungen für die Blocking-Prüfung angehoben.

Wann muss wie gehandelt werden?

- Für bestehende Produkte, die bereits nach der EN 300 328 V2.1.1 geprüft wurden und nicht nach dem 6. August 2021 in Verkehr gebracht werden sollen, besteht akut kein Handlungsbedarf in Hinblick auf ergänzende Funkprüfungen.

- Für bestehende Produkte, die bereits nach der EN 300 328 V2.1.1 geprüft wurden und auch nach dem 6. August 2021 noch in Verkehr gebracht werden sollen, bietet TÜV SÜD eine Deltaprüfung zur EN 300 328 V2.2.2 an, durch die die Lücken zu den Anforderungen der neuen V2.2.2 geschlossen werden.
- Für neue Produkte empfehlen wir, die Funkprüfungen grundsätzlich nach den Anforderungen der neuen EN 300 328 V2.2.2 durchzuführen.



Unsere Dienstleistungen zur Umstellung auf die EN 300 328 V2.2.2

Für Hersteller, Importeure und Firmen, die Funkmodule zukaufen, um sie in ihre Produkte zu integrieren, bietet das Expertenteam von TÜV SÜD Product Service eine freiwillige Vollprüfung nach V2.2.2 und eine freiwillige Deltaprüfung an. Durch die Deltaprüfung können vorhandene Prüfberichte nach V2.1.1 noch weiter genutzt werden. Die Lücke von V2.1.1 auf V2.2.2 wird damit effektiv und schnell geschlossen.

Ihr Mehrwert

TÜV SÜD Product Service ist mit seiner langjährigen Expertise und in seiner Funktion als Benannte Stelle für Funk und elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) ein verlässlicher und kompetenter Partner für Sie. Sprechen Sie uns an!

TÜV SÜD bietet

- Kompetente Beratung
- Gut ausgestattete Labore, darunter CB-Labore für EMV
- Breites Prüfspektrum: Automotive, Rail, Medizin, Konsumgüter, Funk, Industrie, Elektronik
- Alle erforderlichen Prüfungen können kurzfristig durchgeführt werden

Mehr Wert. Mehr Vertrauen.

TÜV SÜD ist der verlässliche Partner für Lösungen im Bereich Sicherheit und Nachhaltigkeit. Wir sind auf Prüfung, Zertifizierung, Auditierung und Beratungsservices spezialisiert. Mit mehr als 24.000 Mitarbeitern an über 1.000 Standorten schaffen wir Mehrwert für unsere Kunden und stärken das Vertrauen in die physische und digitale Welt.